

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Büro Neuland
Lindenberger Str. 46b
02736 Oppach

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 16. September 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 17.08.2022

Stellungnahme zur 1. Änderung des B-Plans „Steinbergblick“, Gemeinde Oderwitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Ein bisher als Mischgebiet festgesetzter Bereich von unter 20.000 m² soll zum Wohngebiet entwickelt werden. Das Verfahren erfolgt beschleunigt und gemäß den Vorschriften zur Innenentwicklung. Die Fläche wird derzeit v. a. landwirtschaftlich intensiv genutzt. Auf den Baugrundstücken sind Schottergärten verboten, Dachbegrünung und Solartechnik werden zugelassen; Großbaumbestände und Obstgehölze werden erhalten und in eine Parkanlage integriert. Es erfolgen weiterhin die Anlage einer Streuobstwiese auf 3000 m² sowie die Pflanzung eines Feldgehölzstreifens auf 600 m².

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Bezüglich der Festsetzungen von Außenbeleuchtungen und Werbeanlagen wurde nur Rücksicht auf die Bedürfnisse des Schienenverkehrs genommen. Dabei zählt Lichtverschmutzung für (nachtaktive) Insekten zu den lebensbedrohlichen Risikofaktoren. Folgende Hinweise sollten demnach zusätzlich berücksichtigt werden.

Bevorzugt sollten eingesetzt werden:

- Natriumdampf-Niederdruckleuchten oder PC Amber LED
- warmweißes Licht (Farbtemperatur unter 3000 Kelvin)
- vollständig gekapseltes Lampengehäuse

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- keine Kugelleuchten, kein flackerndes Licht, keine Laufbänder, kein Wechsellicht
- Für den Schutz von besonders schützenswerten Nachtlandschaften werden für beleuchtete oder selbstleuchtende Flächen maximale Leuchtdichten von 1 - 2 cd/m² empfohlen, in urbanen Bereichen sollte die maximale Leuchtdichte von 50 – 100 cd/m² für kleinere Flächen unter 10 m² und 2 - 5 cd/m² für größere Flächen eingehalten werden.
- Erforderliche Lichtverteilungskurven und Leuchtdichten der Beleuchtungsanlagen müssen im Rahmen eines Anforderungsprofils ermittelt und begründet werden.
- Lichtemissionen, die in den oberen Halbraum und in die Horizontale emittiert werden, sind zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.
- Die Abstrahlungsgeometrie sollte in möglichst steilen Winkeln von oben nach unten gestaltet werden und möglichst geringe Leuchtdichten aufweisen.
- UV- und IR-Emissionen sind für die visuelle Wahrnehmung des Menschen irrelevant. Diese Emissionen sind gänzlich zu vermeiden, da vor allem UV-Emissionen von vielen Organismen (darunter Insekten, Vögel, Reptilien und einige Säugetiere) wahrgenommen werden und die Organismen beeinträchtigen.¹

Mit verBUNDenen Grüßen

StA. Petra Ullrich

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

¹ Vgl. Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen, BfN 2019